

**1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen
des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
vom 19.05.2014**

Aufgrund von Art. 20 a, 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerischen E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl S. 458)

erlässt die Stadt Gunzenhausen folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Gunzenhausen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 19.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. - § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für auswärtige Tätigkeiten werden neben der Verdienstausfallentschädigung Reisekosten und Tagegelder nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.

Dies gilt nicht für Reisen der Stadträte in die Partnerstädte Isle (Frankreich) und Frankenmuth (USA), sofern sie nicht im Sinne der Geschäftsordnung den Ersten Bürgermeister vertreten. Deren Handhabung wird in einer von Stadtrat gesondert zu beschließenden Regelung festgelegt.

2. - Es wird ein neuer § 7 „Auszeichnungen“ in folgender Fassung aufgenommen:

Stadtratsmitgliedern, die insgesamt 25 Jahre dem Stadtrat von Gunzenhausen angehören, wird der Goldene Ehrenring der Stadt Gunzenhausen verliehen.

3. - Der derzeitige § 7 „Inkrafttreten“ wird zu § 8.

Art. 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gunzenhausen, den 24.11.2016
STADT GUNZENHAUSEN

Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister